Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **13 (1933-1934)**

Heft 8

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ROTE REVUE
SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

13. JAHRGANG -- APRIL 1934 -- HEFT 8

Musy

Von Ernst Reinhard.

Die Session der Bundesversammlung im Frühling 1934 stand restlos unter dem Zeichen des Kampfes gegen einen Mann, der wie kein anderer ein hassenswertes System vertritt: Bundesrat Musy. Selbst wenn die Situation zwang, Persönliches in den Vordergrund zu stellen, so durfte das nur dienen, das System selbst zu enthüllen. Es ist jener militante Klerikalismus, der die Formen des Klerikofaschismus angenommen hat; diesen galt es vor allem zu schlagen. Die Arbeiterschaft hatte den Kampf gegen das Staatsschutzgesetz nicht gegen dessen Paragraphen geführt, sondern gegen den Geist, der es gezeugt hatte. Es war nicht der Geist des müden Radikalen Heinz Häberlin; allzu deutlich erkannte man hinter dem Gesetz die von Musy diktierte Dynamik. Die Arbeiterschaft hatte hier ein feineres Gefühl für Zusammenhänge als manche Intellektuelle; sie kämpfte nicht gegen Einzelbestimmungen und gegen einen unglücklichen Bundesrat, der ritterlich genug war, ein von ihm nicht gewolltes Gesetz zu verteidigen, als es schon dem Untergang verfallen war, sondern gegen den die ganze Politik der Krisenzeit beherrschenden Geist Jean-Marie Musys. Als daher Häberlin demissionierte, überwog in den Massen das Gefühl, daß der Falsche fiel; es durfte nicht sein, daß der Ritterliche stürzte, der böse Geist im Finanzdepartement, der das Unheil verursacht hatte, blieb. So war die Demission Musys erst die logische Konsequenz des 11. März; der Rücktritt Häberlins hätte den Sinn der Volksabstimmung noch einmal gefälscht.

Der Eintritt des Greyerzers in den Bundesrat war einst der Dank, den die unfähige freisinnige Regierung der Kriegsjahre der klerikalen Reaktion für die Rettung aus der Not abstattete. Freiburger, Luzerner und Walliser Bataillone hatten die Städte besetzt und die Arbeiterschaft zur Aufgabe des Generalstreiks gezwungen; im Nationalrat verlangte der Greyerzer die Verhaftung der Streikführer, einen scharfreaktionären Kurs. Der Mann drängte sich auf; er ersetzte Calonder. Er war als Zuchtrute für die Arbeiterschaft in die Regierung geschickt worden; er suchte seine Mission zu rechtfertigen. Denn hinter ihm standen noch andere Kräfte als die Kirche.